

**Neunzehnte Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung für die  
Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften an der  
Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der  
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)  
– BPOWiWi –  
Vom 14. Juni 2019**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungsatzung:

**§ 1**

Die Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der FAU – BPOWiWi – vom 1. August 2006, zuletzt geändert durch Satzung vom 10. August 2017, wird wie folgt geändert:

1. In der Bezeichnung der Satzung werden das Wort „Wirtschaftswissenschaften“ durch die Worte „Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ und die Abkürzung „**BPOWiWi**“ durch die Abkürzung „**BPOWISO**“ ersetzt.
2. In der Nennung der Ermächtigungsgrundlagen werden die Worte und das Komma „1. Halbsatz,“ durch die Worte „Art. 58 Abs. 1 und“ ersetzt und nach dem Wort „folgende“ die Worte „Studien- und“ eingefügt.
3. In § 1 Abs. 1 werden nach dem Wort „Diese“ die Worte „Studien- und“ sowie nach den Worten „Prüfungsordnung regelt“ die Worte „das Studium und“ eingefügt und nach den Worten „Science am Fachbereich“ das Wort „Wirtschaftswissenschaften“ durch die Worte „Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ ersetzt.
4. In § 3 Abs. 5 Satz 2 Halbsatz 2 wird das Wort „regelt“ durch die Worte „regeln die **Fachprüfungsordnungen** bzw.“ ersetzt.
5. In § 7 Abs. 2 werden die Worte „§§ 3, 4, 6 und 8 des Gesetzes zum Schutz der erwerbstätigen Mutter (Mutterschutzgesetz – MuSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 2002 (BGBl. I S. 2318)“ durch die Worte „Regelungen des Gesetzes zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228)“ ersetzt.
6. In § 9 Abs. 1 Satz 2 wird das Wort „Wirtschaftswissenschaften“ durch die Worte „Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ ersetzt.

7. In § 10 Abs. 5 werden nach der Zahl und dem Wort „18 Abs.“ die Zahlen und das Wort „2 Sätze 2 und“ eingefügt.
8. § 11 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
  - a) In Satz 2 werden das Zeichen und die Worte „; mit dem wirksamen Rücktritt“ durch einen Punkt und die Worte „<sup>3</sup>Mit der Erklärung des Rücktritts“ ersetzt.
  - b) In Satz 3 (neu) werden nach dem Wort „Anmeldung“ die Worte „zur Prüfung und die bzw. der Studierende ist zur Teilnahme an derselben nicht mehr berechtigt“ angefügt.
  - c) Der bisherige Satz 3 wird zu Satz 4.
9. In § 18 Abs. 4 Satz 1 Nrn. 1 und 2 wird jeweils nach dem Wort „die“ das Wort „oder“ durch das Wort „bzw.“ ersetzt.
10. In § 21 Abs. 6 Satz 1 wird die Abkürzung „gem.“ durch das Wort „gemäß“ ersetzt.
11. In § 26 Abs. 1 Satz 2 werden das Wort „körperlicher“ gestrichen und nach dem Wort „Behinderung“ ein Komma und die Worte „die nicht das abgeprüfte Leistungsbild betrifft,“ eingefügt.
12. § 27 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 wird wie folgt geändert:
  - a) In dem ersten Spiegelstrich werden nach den Worten „Wirtschaftswissenschaften und“ die Worte „der Bachelorstudiengang“ eingefügt und nach dem Wort „Studies“ der Klammerzusatz „(für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften)“ angefügt.
  - b) Im zweiten Spiegelstrich wird nach dem Wort „Sozialökonomik“ der Klammerzusatz „(für den Bachelorstudiengang Sozialökonomik)“ angefügt.
  - c) Im dritten Spiegelstrich werden nach den Worten „Business Studies und“ die Worte „der Bachelorstudiengang“ eingefügt und nach dem Wort „Wirtschaftswissenschaften“ der Klammerzusatz „(für den Bachelorstudiengang International Business Studies)“ angefügt.
13. In § 29 wird nach Satz 3 folgender neuer Satz 4 angefügt:

„<sup>4</sup>Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag weitere Module, die in sinnvollem Zusammenhang mit dem Studium stehen und durch eine Professorin bzw. einen Professor der FAU vertreten werden, für die Bachelorprüfung zulassen.“

14. § 31 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 2 Satz 2 wird nach den Worten „abgeschlossen werden“ der Klammerzusatz „(vgl. § 8)“ eingefügt.
- b) In Abs. 3 wird das Wort „**Anlagen**“ durch das Wort „**Fachprüfungsordnungen**“ ersetzt.

15. In § 33 wird nach Abs. 11 folgender neuer Abs. 12 angefügt:

„(12) <sup>1</sup>Die neunzehnte Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft. <sup>2</sup>Abweichend von Satz 1 gilt die Änderung in § 11 Abs. 3 für alle Prüfungsrechtsverhältnisse, die ab dem Wintersemester 2019/2020 begründet werden (Erstversuch).“

## **§ 2**

<sup>1</sup>Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft. <sup>2</sup>Abweichend von Satz 1 gilt die Änderung in § 11 Abs. 3 (lfd. Nr. 8) für alle Prüfungsrechtsverhältnisse, die ab dem Wintersemester 2019/2020 begründet werden (Erstversuch).

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 29. Mai 2019 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger vom 14. Juni 2019.

Erlangen, den 14. Juni 2019

Prof. Dr.-Ing. Joachim Hornegger  
Präsident

Die Satzung wurde am 14. Juni 2019 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 14. Juni 2019 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 14. Juni 2019.